

Anzeigebblatt.

(Inserate von Mitgliedern des Börsenvereins werden die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum mit $\frac{1}{2}$ Rgr., alle übrigen mit 1 Rgr. berechnet.)

Gerichtliche
Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

[2576.] In dem Concurse über das Vermögen des Buchhändlers Dr. A. Koenig zu Briezen ist zur Verhandlung und Beschlussfassung über einen Accord Termin auf

den 18. Februar 1870 Vormittags 10 Uhr in unserem Gerichtlocal vor dem unterzeichneten Commissar anberaumt worden. Die Theilnehmenden werden hiervon mit dem Bemerkten in Kenntniss gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Concursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlussfassung über den Accord berechtigt sind, und daß die Handelsbücher, die Bilanz nebst dem Inventar und der von dem Verwalter über die Natur und den Charakter des Concurses erstattete schriftliche Bericht im Gerichtlocal zur Einsicht der Theilnehmenden offen liegen.

Briezen, den 17. Januar 1870.

Königl. Kreisgericht.

Der Commissar des Concurses.
gez. Laué.

Königl. Kreisgericht zu Goldberg,
Erste Abtheilung,

den 22. Januar 1870. Mittags 1 Uhr.

[2577.] Ueber das Vermögen des Buchhändlers Paul Sydow, Firma Paul Sydow's Verlagsbuch- und Kunsthandlung zu Haynau ist der kaufmännische Concurse eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung

auf den 20. Januar 1870

festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Pakki zu Haynau bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf Mittwoch den 2. Februar 1870,
Vormittags 11 Uhr

vor dem Commissar, Herrn Kreisrichter Wieland, im Terminszimmer Nr. 4 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, Nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 7. März 1870 einschließlich

dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

[2578.] Auf Antrag Dr. jur. Friedrich Grome als Contradictors der Concursmasse von Adolph Friedrich Eduard Aschenfeldt, in Firma Friedr. Aschenfeldt, hat das Handelsgericht am heutigen Tage folgendes Proclam erkannt, durch welches

1) die Gläubiger des insolventen Kaufmannes und Buchhändlers Adolph Friedrich Eduard Aschenfeldt, in Firma Friedr. Aschenfeldt, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse, in gleichen Maße, welche an einzelne im Besitze der Concursmasse befindliche Gegenstände, sei es kraft Eigenthums- oder Separationsrechts oder aus irgend einem andern Grunde, Ansprüche zu haben vermeinen, bei Verlust ihres Rechts aufgefordert und schuldig erkannt werden, ihre Ansprüche binnen sechs Monaten, also spätestens bis zum 18. Mai 1870, bei dem Contradictor Dr. jur. Fr. Grome gegen Empfang eines Anmelde-scheines, im Falle dessen Widerspruchs aber beim Concursgerichte anzumelden und zwar mit Beifügung der vorhandenen Beweisstücke in Original und Abschrift, sowie mit Angabe des etwa in Anspruch genommenen Vorzugsrechts, sowie

2) alle Diejenigen, welche zur Concursmasse gehörende Gegenstände in Händen haben, aufgefordert werden, von diesen Sachen und von ihren vermeintlichen Pfand- und Retentionsrechten daran Anzeige zu machen, unter dem Präjudize, daß sie widrigenfalls dieser Rechte für verlustig erklärt, zur unentgeltlichen Herausgabe der Sachen schuldig erkannt, auch unter Umständen als unredliche Besitzer zur Verantwortung werden gezogen werden.

Lübeck, den 18. November 1869.

Das Handelsgericht.

Zur Beglaubigung Dr. Dettmer, Act.

Geschäftliche Einrichtungen,
Veränderungen u. s. w.

[2579.] Leipzig, 1. Januar 1870.

Hierdurch beehre ich mich Ihnen mitzutheilen, dass ich von jetzt an den grössten Theil der bisher unter der Firma *F. A. Brockhaus' Sortiment und Antiquarium* debilitirten Verlags- und Commissionsartikel unter der Firma *F. A. Brockhaus* ausliefern werde.

Infolge dieser Veränderung wird künftig das unter der Firma *F. A. Brockhaus* gelieferte auf ein Conto in Jahresrechnung,

dagegen alles mit Facturen von *F. A. Brockhaus' Sortiment und Antiquarium* gelieferte nur auf halbjährliche Rechnung notirt.

Die bisherige doppelte Abrechnung für *F. A. Brockhaus' Sortiment und Antiquarium*, auf ganz- und auf halbjährlichem Conto, kommt dadurch vollständig in Wegfall, indem erstere Firma künftig nur halbjährliche Rechnung führt. Diese Veränderung wird somit wesentlich dazu beitragen, das Rech-

nungswesen im beiderseitigen Interesse zu vereinfachen. In der innern Behandlung des internationalen Theils meiner Verlagswerke entsteht dadurch keinerlei Aenderung.

Die Abrechnung in bevorstehender Ostermesse bitte ich in gleicher Weise wie bisher geschehen zu lassen, und behalte mir in Bezug auf etwaige Disponenden im einzelnen Fall wegen der von dem seitherigen Jahresconto meines *Sortiment und Antiquarium* auf das Conto meiner Verlagsfirma vorzunehmenden Ueberträge besondere Benachrichtigung vor.

F. A. Brockhaus.

[2580.] Pest, 1. Januar 1870.

P. P.

Hierdurch beehre ich mich Ihnen die ergebene Mittheilung zu machen, dass ich die am 1. Juli 1867 von Herrn *Wilhelm Lauffer* übernommene *Buchhandlung*, welche ich bis jetzt unter der Firma: „*Gebrüder Lauffer (Gustav Bickel)*“ führte, von nun an unter meinem eigenen Namen fortführen und

Gustav Bickel

firmiren werde.

Für das mir in reichem Masse geschenkte Vertrauen und Wohlwollen sage ich meinen besten Dank, und bitte ich, mir dasselbe auch für die Zukunft bewahren zu wollen. Es wird wie bisher auch hinfort mein Bestreben sein, durch thätige Verwendung für Ihren Verlag mich desselben werth zu zeigen und die Verbindung mit mir zu einer angenehmen und lohnenden zu machen.

Meine Commissionen werden Herr *K. F. Köhler* in Leipzig, Herr *A. Prandel* in Wien auch fernerhin zu besorgen die Güte haben.

Mit Achtung und Ergebenheit

Gustav Bickel.

Gustav Bickel hört auf zu zeichnen:
Gebrüder Lauffer (Gustav Bickel).
Gustav Bickel wird zeichnen:
Gustav Bickel.

[2581.] Berlin, den 15. Januar 1870.

P. P.

Hiermit beehre ich mich Ihnen die Mittheilung zu machen, daß ich heute am hiesigen Platze eine **Verlags-Buchhandlung.**

unter meinem Namen eröffnet habe, und daß Herr *Franz Wagner* in Leipzig die Güte gehabt hat, meine Commission zu übernehmen.

Den geehrten Sortimentsbuchhandlungen sandte ich bereits mein Circular mit der Ankündigung meiner ersten Unternehmungen und wiederhole ich meine darin ausgesprochene Bitte um thätige Verwendung.

Hochachtungsvoll

F. Genschel.

Draniensstr. Nr. 107.

[2582.] P. P.

Hierdurch beehre ich mich Ihnen anzuzeigen, dass ich unterm Heutigen meinen Sohn *Rudolph August* als Theilhaber in mein Verlagsgeschäft aufgenommen habe, und bitte Sie, von dessen Unterschrift Kenntniss zu nehmen.

Das unter der Firma *Rudolph August*

39*